

Preisblatt der Stadtwerke Essen AG
für EssenStrom zum Fixtarif

1. EssenStrom zum Fixtarif

Mit EssenStrom zum Fixtarif können Sie Ihren EssenStrom bis zum 31.12.2021 vertraglich fixieren und so Ihre Stromkosten vorausschauend planen. Der zu zahlende Strompreis je Kundenanlage/ Zähler setzt sich zusammen aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis je abgenommene Kilowattstunde (kWh).

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Netto €/Jahr	Brutto €/Jahr	Netto ct/kWh	Brutto ct/kWh
EssenStrom zum Fixtarif 0 – 10.000 kWh	92,50	107,30	22,80	26,45

	Preis- fixierung		Nicht fixierter Preisanteil EEG/KWKG/ Stromsteuer/Umlage § 19 Strom NEV /§ 17f EnWG Offshore-Umlage/ Umlage § 18 AbLaV		Preise ohne USt	Preise mit USt z. Zt. 16 %
Arbeitspreis in ct/kWh für EssenStrom zum Fixtarif	12,987	+	9,813	=	22,80	26,45
Jahresgrund- preis Netto in €	92,50	+	/	=	92,50	107,30

Alle Preise sind kaufmännisch gerundet.

Die Preisfixierung bietet Ihnen die Chance, Stromkosten zu sparen und Ihre Ersparnis bis Ende 2021 abzusichern.

Der Grundpreis ist fixiert. Lediglich der Arbeitspreis beinhaltet nicht fixierte Preisanteile. Diese sind sonstige staatliche (durch Gesetz oder Verordnung auferlegte) Bestandteile des Strompreises. Zu diesen staatlichen Komponenten zählen derzeit die EEG-Umlage, die Umlage nach § 19 StromNEV, die Abgabe nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Offshore-Umlage nach § 17f EnWG, die Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie die Strom- und Umsatzsteuer. Preisfixierung auf Grund- und Arbeitspreis, mit Ausnahme der sonstigen staatlichen Bestandteile des Strompreises, bis zum 31.12.2021.

2. Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist

Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate
Vertragsverlängerung: 1 Monat
Kündigungsfrist: 4 Wochen

3. Dieses Preisblatt tritt am 1. Juli 2020 in Kraft.

Stadtwerke Essen AG
www.stadtwerke-essen.de

Haben Sie noch Fragen?
Unter 0201 800-3333 beraten wir Sie gerne.



100%
Erneuerbare
Energie
Klimaneutral
Regelmäßige
Überwachung

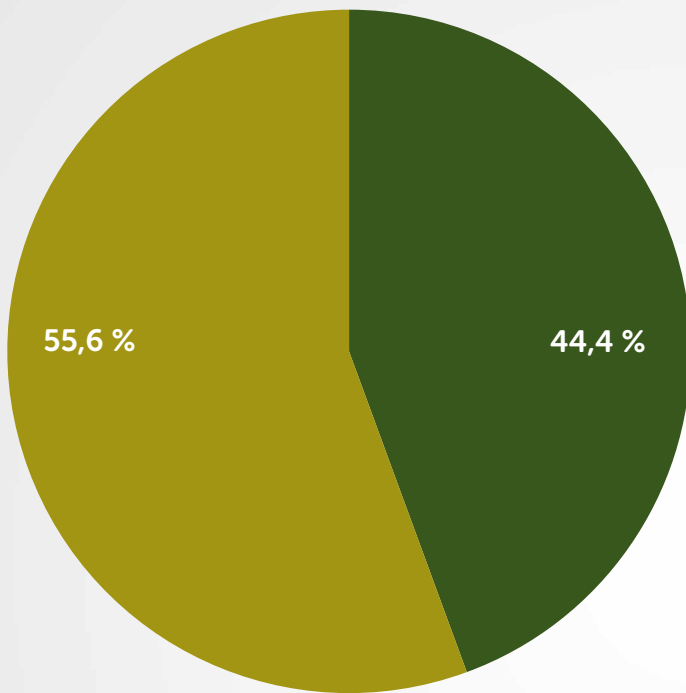
www.tuv.com
ID 000038811

EssenStrom basiert auf dem Qualitätslabel HKN NEU100. HKN NEU100 wird jährlich von dem TÜV Rheinland auf die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien überprüft.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2018 gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07.07.2005, geändert im Jahr 2019

EssenStrom

CO₂-Emissionen: 0 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh



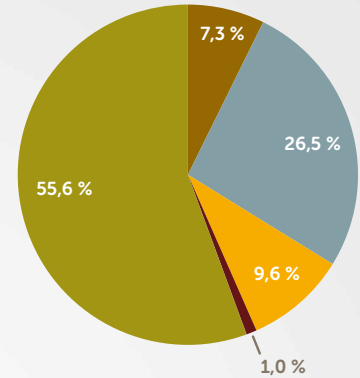
* Der von Ihnen gewählte (Öko-)Strom ist Bestandteil des Anteils für erneuerbare Energien.

- Erdgas
- Fossile und Sonstige
- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
- Sonstige erneuerbare Energien
- Kernkraft
- Kohle
- Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-essen.de, per Telefon: 0201 800-3333 oder im Kundenzentrum der Stadtwerke Essen AG. Stand der Informationen 1. November 2019.

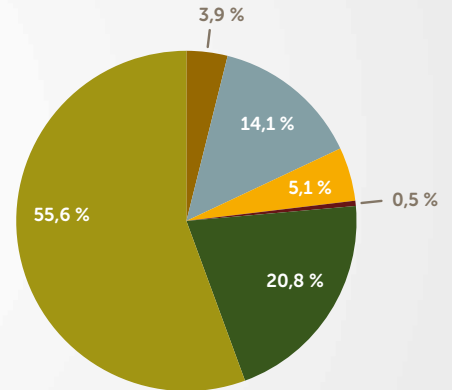
Verbleibender Energieträgermix

CO₂-Emissionen: 285 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh



Gesamtstromlieferung der Stadtwerke Essen AG

CO₂-Emissionen: 152 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh



Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland

CO₂-Emissionen: 421 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh

